**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

**Band:** 41 (1947)

**Heft:** 12

Rubrik: Korrespondenzblatt

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# KORRESTONDENZBEATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

## Unsere Gehörlosen und die Taubstummenstadt

Erfreulicherweise sind unsere Gehörlosen der Aufforderung, sich über den Plan der schwedischen Taubstummen-Union zu äußern, recht zahlreich nachgekommen. In dieser Nummer wird mit der Veröffentlichung der eingegangenen Antworten begonnen. Der erste schreibt:

Eine Taubstummenstadt zu gründen ist keine gute Idee, nach meiner Meinung unausführbar. Würde sie in der Umgebung einer größeren Stadt gebaut, ergäbe es ein Taubstummenstadtviertel, also gleich wie in New York ein Negerviertel, wo Weiße und Schwarze getrennt sind. Werden die Eltern von Gehörlosen und Taubstummen es zulassen, daß ihr Sohn oder ihre Tochter sich in der Taubstummenstadt niederlasse? In einer solchen Stadt würden die Taubstummen und Gehörlosen vieles, was sie in acht bis neun Jahren Schulzeit gelernt haben, wieder verlernen, besonders die mit viel Mühe und Geduld erlernte Sprache. Was würden die Taubstummenlehrer dazu sagen, wenn sie sehen, daß all ihre Mühe und Geduld umsonst war?

In jeder Stadt und größern Ortschaft sollten die Gehörlosen sich zu einem Verein zusammenfinden, wo für Bildung und Unterhaltung gesorgt wird. Ein gut geführter Verein kann manchem armen Menschen das Los durch Aufmunterung, Aufklärung und Unterstützung erleichtern.

A. Bacher

Auf den ersten Blick könnten wir Schweizer meinen, das wäre schön, dort zu leben und zu arbeiten. Zum Beispiel die Heiratslustigen würden da leicht eine liebe Frau oder einen Mann finden. Da alle 6000 Einwohner die gleiche Sprache reden, wäre für Geselligkeit genügend gesorgt; ebenso für ein großes Theater! Für die Krachbrüder und -schwestern wäre es besonders schön, dort zu wohnen, denn der liebe Nachbar hört's ja nicht usw. Eine andere Frage ist aber, ob sich genügend hörende Leute finden lassen, die diese 6000 Taubstummen betreuen müßten, wie zum Beispiel Aerzte, Pfarrer, Krankenschwestern, Arbeitgeber, Aufsichtspersonal usw. Am Ende könnten diese Hörenden selbst noch ihre Sprache verlieren bei der großen Stille ringsum! Meine persönliche Meinung darüber ist folgende: Die 6000 Taubstummen sollen lieber gruppenweise im ganzen Land verteilt bleiben. Eine schwedische Studienkommission soll die verschiedenen Schweizer Kantone besuchen

A. Z. Zürich 1 Frl. M. Lüthi
Lehrerin
Taubstummenanstalt
Münchenbuchsee /Bn.

und das Leben und Treiben der Schweizer Gehörlosenwelt studieren und dann in ihrer Heimat ähnliche Werke organisieren, wie sie für das leibliche und seelische Wohl der schweizerischen Gehörlosen bestehen! Immerhin, wer vom SGB. Lust hätte, in diese Taubstummenstadt zu ziehen, sei es als Dolmetscher, Verkehrspolizist, Naturarzt, Kaminfeger oder sonst als Handwerker, kann sich ja bei Herrn Balmer anmelden. Mit den besten Wünschen für guten Erfolg vom

Basler Schalk (Fortsetzung folgt)

### ANZEIGEN

Freiburg. 2. Sporttag der SAG. am 22. Juni, 14 bis 18 Uhr, bei jedem Wetter, in der Anstalt St. Josef, Guintzet. Mehr als 30 Teilnehmer, darunter solche aus Bern und Luzern, werden an den Wettkämpfen teilnehmen. Sportfreunde, kommt recht zahlreich nach Guintzet! Ermuntert durch Eure Teilnahme die jungen Wettkämpfer! Eintrittspreise: Mitglieder Fr. 1.—, Nichtmitglieder Fr. 1.50, Schüler frei. Verpflegung auf dem Turnplatz.

Für den Ausschuß: G. Brielmann, Präs.

Münchenbuchsee. Vereinigung der Ehemaligen. Samstag, 28. Juni, 14 Uhr, Besammlung vor dem Historischen Museum, Helvetiaplatz, in Bern. Führung von Herrn Rubi. Besichtigung von Schnitzereien an Kühergeräten und Möbeln.

Zürich-Oerlikon. Der Gehörlosenverein «Alpenruh» macht am 5. evtl. 12. Juli 1947 eine Reise nach Stein am Rhein. Die Kosten für Bahn und gutes Mittagessen belaufen sich auf zirka Fr. 13.—. Treffpunkt in Zürich-Oerlikon um 7 Uhr pünktlich. Wer gerne mitmachen will, soll sich bis spätestens am 30. Juni beim Präsidenten, Herrn G. Linder, Schneider, Birchstraße 121, Zürich 11, schriftlich anmelden.

Zürich. Frauen- und Töchterturnen. 17. Juni und 1. Juli, 20 bis 21 Uhr, Freiestraße 57. Leitung: D. Ziegler. Bitte, zahlreich erscheinen!

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Generalversammlung. 22. Juni, 14 Uhr, Restaurant «Falken», Zürich-Wiedikon.

Gesucht tüchtige, auf feine Maßarbeit geübte, gehörlose Schneider in die Herrenschneiderei der Taubstummenhilfe Zürich-Oerlikon. Lohn nach Tarif. Auf Wunsch Kost und Logis im Hause. Schriftliche Bewerbungen mit Angaben über die bisherige Tätigkeit sind zu richten an die Herrenschneiderei der Taubstummenhilfe Zürich-Oerlikon.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7, Telephon 24 20 75 Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29 Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.